

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 20.11.2014

Straßensanierung Hauptstraße/Wixhäuser Straße in Gräfenhausen

Beschlussvorschlag:

1. Die beiden Ausbauvarianten werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Varianten werden im Rahmen einer Bürgerbeteiligung vorgestellt und ein Meinungsbild der Bevölkerung eingeholt.
3. Eine Entscheidung über die Ausbauvariante wird nach Auswertung der Bürgerbeteiligung durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen.

Sachverhalt:

Die Kanalisation in der Hauptstraße und in der Wixhäuser Straße muss hydraulisch verbessert werden. Die Kanalerweiterung ist notwendig um im Regenwasserfall, die Wassermenge sicher abzuleiten. Die bereits durchgeführte Maßnahme in der Schneppenhäuser Straße gehört zum Gesamtkanalprojekt.

Durch die durch die Stadtwerke finanzierte Kanalsanierung bietet es sich an in der Hauptstraße und Wixhäuser Straße auch eine Straßengrundsanierung und Umgestaltung durchzuführen um die Synergieeffekte zu nutzen.

Die Hauptstraße muss grundhaft erneuert werden,

- weil sie nicht mehr den Regeln der Technik entspricht,
- durch die Kanalbaumaßnahme die Straßenfläche soweit in Anspruch genommen und erneuert wird, dass der bleibende Rest auch saniert werden sollte ,
- durch den Kreis als Stabilisierungsmaßnahme Anfang der 90er Jahre nur ein Mikrobelaag von 2cm Stärke aufgebracht wurde,
- seit zwei Jahren (solange ist die Stadt Weiterstadt, nach Tausch mit dem Kreis, für die Unterhaltung zuständig) zunehmend Reparaturen im Belag und an den Sinkkastenleitungen notwendig sind.

Da die Hauptstraße auch verkehrliche Mängel in der Gestaltung aufweist sollte die grundlegende Erneuerung auch zur Verbesserung der Gesamtsituation genutzt werden (siehe Verkehrsentwicklungsplan: Die Aussage über diesen Bereich lautet „Ortsdurchfahrt wirkt als trennende Achse, kein ausreichendes Fußgängerangebot; Gehwege zu schmal, zahlreiche Engstellen, Querungshilfen fehlen“).

Drucksache IX/0934/1

Allerdings gab es aufgrund der räumlichen Enge bisher keinen Spielraum um den Straßenraum gestalterisch aufzuwerten. Aus diesem Grund wurde der Tausch der Hauptstraße/Wixhäuser Straße mit dem Münchweg beschlossen. Damit ist nicht mehr die Fahrbahnbreite der Kreisstraße von 6 Metern zwingend einzuhalten, die dazu geführt hätte, dass man die Straße genauso wiederherstellen müsste, wie sie war. Jetzt sind nur noch technische Vorgaben relevant, wie z. B. die Lichtraumprofile (Platzbedarf bei Bewegung) einzelner Verkehrsteilnehmer.

Somit sind nun unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

Vorschlag A:

Alle Fahrbeziehungen in den Straßen werden aufrecht erhalten. Dazu legt die Verwaltung einen Plan mit der Bezeichnung „Variante 4“ vor.

Das vorrangige Planungskriterium hierbei ist eine Gehwegbreite von mindestens 1,25 m. Dies ist ausreichend für einen Rollstuhlfahrer.

Ein weiteres Planungskriterium ist eine Fahrbahnbreite, die für den Begegnungsfall ausreichend breit ist. Dies ist aber für den Begegnungsfall Bus/ Bus nicht überall möglich. Daher wird vom Planer empfohlen, diesen Begegnungsfall auszuschließen und die Busse in Einbahnfahrt (Bus fährt über Schlossgasse nach Gräfenhausen Mitte und über die Hauptstraße aus Gräfenhausen raus) anzuordnen.

An Stellen, wo auch der Begegnungsfall Bus/ PKW nicht möglich ist wurde eine Verengung auf eine Fahrspur gewählt. Das bedeutet, nur noch ein Fahrzeug kann die Engstelle passieren. Weiterhin muss dadurch das Parken eingeschränkt werden, da die Engstellen zur Beobachtung des Gegenverkehrs überschaubar werden müssen. Zudem ist Haltefläche vor dem Hindernis notwendig.

Vorschlag B:

Aufgrund der schwierigen technischen Randbedingungen und dem nicht so optimalen Ergebnis, wurden die Überlegungen dahin vertieft, eine generelle, nicht nur für Busse empfohlene, Einbahnregelung für die Hauptstraße/Wixhäuser Straße zu schaffen. Das bietet die Möglichkeit bei einer dann nur noch notwendigen Fahrbahnbreite von 3,50 m, Gehwege, Parkbuchten und Grüninseln einzuplanen.

Der Vorteil läge eindeutig in den gestalterischen Möglichkeiten und auch der Forderung des VEP nach einer Aufhebung der Trennwirkung dieser Straße.

Weiterhin würde der Verkehrsfluss verbessert.

Durch die Einbeziehung der Schlossgasse und Ostendstraße würden sich die Verkehrsströme verteilen und so die mittelfristige Umgestaltung dieser Straßen ebenfalls nach sich ziehen. Vorerst könnte eine Einbahnregelung dort mittels Markierung gelöst werden.

Bei einer Verkehrszählung und -berechnung der verlagerten Verkehrsströme ergibt sich eine Mehrbelastung in der Schlossgasse von ca. 150 Kfz in der Spitzenstunde. Damit würde sich laut Gutachten eine Querschnittsbelastung von 250 Kfz/h in der Spitzenstunde ergeben. Im Umfeld einer innerörtlichen Sammelstraße gilt der Wert als niedrig und durchaus verträglich. Als Planungsvariante 5 liegt der Vorlage die Umgestaltung der Haupt- und Wixhäuser Straße als Einbahnregelung vor. Die Kurvenfahrten wurden überprüft und die Grünstandorte sind mit den Leitungsplänen abgeglichen.

Mit der DADINA als Busbetreiber, den Straßenverkehrsbehörden und Polizei wurden beide Planvarianten besprochen. Diese würden zu beiden Varianten die Zustimmung erteilen, allerdings wird die Einbahnstraßenregelung positiver bewertet.

Die Verwaltung schlägt als weiteres Vorgehen vor, die Planungen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung in Gräfenhausen vorzustellen, da es sich, bei einer Umgestaltung als Einbahnstraßenring, um eine starke Veränderung der Ortsmitte in Gräfenhausen handelt. Dazu sollte ein Meinungsbild der Bevölkerung eingeholt werden.

Drucksache IX/0934/1

Für die Umbaumaßnahme müssen, da es sich um eine grundhafte Sanierung handelt, Straßenbeiträge erhoben werden. Allerdings werden nur für die Bereiche außerhalb der Kanaltrasse Beiträge erhoben. Die Kosten der Wiederherstellung der Straße über der Kanaltrasse übernehmen die Stadtwerke. Es werden also nur die städtischen Kosten der Beitragsrechnung zugrunde gelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der IN 3301-052 sind für 2015 Haushaltsmittel angemeldet.

Der Sachverhalt wurde am 11.11.2014 im Magistrat beraten.

- Möller -
Bürgermeister

Anlagen:

Beide Planungsvarianten ohne Maßstab